

Information

„Ablauf Installation 2. Wasserzähler/Gartenzähler“

Voraussetzung:

Das betroffene Grundstück ist an die zentrale Abwasserbeseitigung der jeweiligen Gemeinde angeschlossen. (Es findet also keine Fäkalschlammmentsorgung statt.)



Es ist ein **Antrag** auf Genehmigung durch den Grundstückseigentümer oder den Mieter in Absprache mit den Eigentümern beim Amt Dänischer Wohld zu stellen.

Der Antrag ist zum Herunterladen gespeichert:

www.amt-daenischer-wohld.de ☐ Bürgerservice ☐ Formulare ☐ Steuer-/Finanzwesen ☐ Antrag 2. Wasseruhr

Versenden an abwassergebuehren@amtdw.landsh.de



Die **Genehmigung** wird nach Prüfung der Voraussetzungen erteilt. Es ist eine einmalige Gebühr von 25,- € je Zähler zu entrichten.



Der 2. Wasserzähler kann im Baumarkt oder beim Installateur beschafft werden.

Entweder kann er selbst angebaut (die meisten Zähler sind mit Schraubventil ausgerüstet und können im Herbst für das Winterhalbjahr abgeschraubt werden) oder festinstalliert werden. Der Zähler muss geeicht sein. Die Eichzeit für Kaltwasserzähler beträgt momentan 6 Jahre.



Der Einbau ist per **Einbaubestätigung** (ist als Anlage der Genehmigung beigelegt) zu bescheinigen.



Der Zählerstand des Gartenzählers ist einmal jährlich der Amtsverwaltung ohne weitere Aufforderung für die Jahresabrechnung mitzuteilen. Die **Mitteilung** soll jährlich in der Zeit vom 15.09. bis 15.10. direkt online, per e-mail an abwassergebuehren@amtdw.landsh.de oder per Papierpost, jedoch ohne Fotos, erfolgen:



<https://www.amt-daenischer-wohld.de/buergerservice/zaehlerstand-gartenzaehler/www.amt-daenischer-wohld.de> ☐
Bürgerservice ☐ Formulare ☐ Steuer-/Finanzwesen ☐ Mitteilung Zählerstand (2. Wasseruhr)



Die **Zählerwechsel** bei vorhandenen Gartenzählern sind der Amtsverwaltung mitzuteilen, am einfachsten per e-mail, an abwassergebuehren@amtdw.landsh.de

www.amt-daenischer-wohld.de ☐ Bürgerservice ☐ Formulare ☐ Steuer-/Finanzwesen ☐ Mitteilung Zählerwechsel (2. Wasseruhr)



Aufgrund der jährlichen Mitteilungen kann der Zählerstand des Gartenzählers bei der Schmutzwasserabrechnung berücksichtigt werden. Der Verbrauch wird dann rechnerisch in Abzug gebracht.



Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:

Amt Dänischer Wohld, FB II, - Abwasserbereich - , Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Telefon: 04346/91-282 oder per e-mail an: abwassergebuehren@amtdw.landsh.de